

# Vorwort zur 7. Auflage

Eine Reihe von Änderungen des Kommunalwahlrechts seit der Kommunalwahl 2014 führten zur Neuaufage des bewährten Kommentars zum Kommunalwahlrecht. So können in kleinen Gemeinden und Ortschaften die Wahlvorschläge mehr Bewerber als bisher enthalten. Außerdem wurden die Fortschreibung der Wählerverzeichnisse bei Umzügen sowie die Wahlteilnahme von Personen, die bei der Bürgermeisterwahl erst zur Neuwahl wahlberechtigt sind, neu geregelt. Auch die kommunalverfassungsrechtlichen Änderungen von 2015 insbesondere bei Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen haben zu Änderungen im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung geführt. Diese und weitere kleine Änderungen sowie Anpassungen an die Bestimmungen für Bundestags- und Europawahlen werden in der Neuaufage kommentiert; Rechtsprechung, die allerdings seit der letzten Kommunalwahl nicht zahlreich ist, wird aufgegriffen.

Im Übrigen erweist sich das Kommunalwahlrecht als ein relativ konstantes Rechtsgebiet ohne wesentliche Änderungen. Soweit die Vorschriften unverändert geblieben sind, konnte die außerordentlich ausführliche, übersichtliche und auf hohem wissenschaftlichen Niveau stehende Kommentierung der 6. Auflage im Grundsatz fortgeschrieben werden. Auch die Verweisung auf die ältere Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg behält damit ihren Wert. Dass sich die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung im Land weniger als in der Anfangszeit des Kommunalwahlrechts mit wahlrechtlichen Problemen zu beschäftigen hatte, zeigt, dass viele Auslegungsfragen zwischenzeitlich geklärt sind und die Anwendung des Wahlrechts auf einem gesicherten rechtlichen Grund steht.

Das Ziel, die Kommentierung übersichtlich zu gestalten, führte dazu, die Gliederungsform der Voraufage beizubehalten. Der Kommentierung zu den einzelnen Paragrafen des Kommunalwahlgesetzes ist jeweils eine Übersicht vorangestellt. An dem System der Randnummern wurde festgehalten. Die geltenden Fassungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung mit den 2018 neu gefassten amtlichen Vordruck- und Stimmzettelmustern sind dem Kommentarteil vorangestellt. Im Anhang I sind Auszüge der für das Kommunalwahlrecht maßgeblichen verfassungsrechtlichen Grundlagen und Vorschriften in der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und dem Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgedruckt.

Wie in den kommunalwahlrechtlichen Rechtsgrundlagen werden auch im Kommentar sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen für Personen anderen Geschlechts in gleicher Weise.

Die Neuaufage des Kommentars will weiterhin ein umfassender Ratgeber und Wegweiser für alle Fragen des Kommunalwahlrechts sein, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen stellen.

Besonderer Dank gilt Herrn Heinz Pflumm, Kreisverwaltungsdirektor beim Zollernalbkreis, der die im Anhang II abgedruckten Berechnungsbeispiele für die Sitzverteilung erstellt hat. Allen nicht genannten Personen, die zur Fertigstellung des Werkes beigetragen haben, sei ebenfalls herzlich gedankt.